

Informationen zur Anmeldung



1. Eine Anmeldung in der Schule ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Beim Termin muss Ihr Kind bitte **UNBEDINGT** anwesend sein und lernt unsere Schulleitung kennen
3. Zum Termin kommen Sie derweil als Erziehungsberechtigte/r ins Büro - auf Grund der aktuellen Hygienevorgaben nur ein Elternteil mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung, mit einem Nachweis gemäß der 3G-Regelung und nutzen Sie bitte das bereitstehende Mittel zur Handdesinfektion.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (2 Seiten) mit den Unterschriften aller Sorgeberechtigten
 - Geburtsurkunde des Kindes gern bereits in Kopie, kann aber auch bei der Anmeldung in der Schule kopiert werden
 - Masernnachweis des Kindes im Original zur Ansicht
 - Ihren Personalausweis
 - Schuleingangsprofil von der Kindertagesstätte gern bereits in Kopie, kann aber auch bei der Anmeldung in der Schule kopiert werden
(das Original legen Sie bitte bei der schulärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt vor)
 - ggf. Erfassung des Sprachstandes durch die Kindertagesstätte
 - ggf. Sorgerechtsbescheinigung
 - *bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten* bitte eine Kopie des Personalausweises der nicht anwesenden Person
 - **für den Fall, dass Sie nicht zum Einzugsgebiet gehören:**
zusätzlich den Antrag auf Einschulung an einer anderen Grundschule (erhältlich bei der zuständigen Grundschule, an der in jedem Fall die erste Anmeldung erfolgen muss)
Sollte Ihr Anmeldetermin bei der zuständigen Grundschule nach Ihrem Anmeldetermin bei der Grundschule Schönböcken sein, reichen Sie das abgestempelte Formular bitte bis zum **05.11.2021** im Sekretariat nach. Ansonsten ist die Anmeldung unvollständig und kann leider nicht berücksichtigt werden.
4. **Bis zu den Weihnachtsferien erhalten alle angemeldeten Familien einen Brief, ob Ihr Kind an der Schule aufgenommen werden kann.**

Angemeldeten Kindern aus dem Einzugsgebiet ist ein Schulplatz sicher, voraus gesetzt dass evtl. bestehendem Förderbedarf an unserer Schule gerecht werden kann.

Hinweis für den Fall, dass Sie sich nicht für die zuständige Grundschule entscheiden:

An der für Sie zuständigen Grundschule ist Ihnen der Schulplatz sicher für den Fall, dass Sie aus Kapazitätsgründen nicht an der Wunschsule angenommen werden können.

Nehmen Sie im Fall einer Absage der Wunschsule umgehend Kontakt zu Ihrer zuständigen Grundschule auf, um den weiteren Verbleib Ihres Kindes zu klären.

Wenn Sie eine Zusage der Wunschsule erhalten haben, kann der Schulplatz an der zuständigen Grundschule anderweitig vergeben werden und der Anspruch verfällt.